

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur
Band: 18 (1948)

Artikel: Die wandernden Theatertruppen in der Schweiz
Autor: Fehr, Max
Kapitel: Weiteres drum und dran der Aufführungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-986564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WEITERES DRUM UND DRAN DER AUFFÜHRUNGEN

Wie dies zur Barock- und Rokokozeit auch bei den Konzerten der Musikkollegien der Fall war, hielt am Eingang des Spiellokals ein Soldat der Stadtwache (Stadtkompanie) die Wacht.⁴³ Oft hatte der Prinzipal diese Wache selber zu entlönnen. Dem Opera-*Buffa* Direktor Giezzi wurden in Solothurn 1777 zwei Bürger als Wachen „ob Feuer und Licht“ geordnet, denen er täglich je 5 Batzen zu zahlen hatte. Meist wurde der Truppe eine Amtsperson an die Kasse gestellt, zwecks Kontrolle der Einnahmen. Ein Zürcher Entscheid hierüber lautet: „Zu dem End solle Herr Groß⁴⁴ einen eigenen Mann bestellen, welcher die Losungen (Einnahmen) in seine verschlossene Büch empfahe und alle Tag der Gebühr nach mit ihme⁴⁵ verteile, für seine Müh aber er, der Einzieher, aus der Massa bezahlt werden“ (18. Juni 1711.)

Die *Reklame* der Truppen geschah anfänglich durch *Ausrufen mit der Trommel*.⁴⁶ Erst nach und nach ging man zur bloßen papierenen Werbung über. Immerhin hat schon der Prinzipal Hofmann für seine Baseler Ratsvorstellung vom 16. August 1667 eine gedruckte Perioche von 12 Seiten aufgelegt. 1730 verzichtete Beck in Zürich darauf, seine Lustspiele „durch den Trommelschlag public zu machen“ und gab dafür einseitig bedruckte Groß-Oktav-Blätter heraus. In Schaffhausen wurden 1759 ein St. Galler und Konsorten gebüßt, weil sie ihr „Kunststück“⁴⁷ nach 6 Uhr abends durch den Trommelschläger hatten ausrufen lassen. Noch im Februar 1773 bewilligte Baden einem einheimischen Spielfreunde die Aufführung eines Fastnachtstückes unter der Bedingung, daß dazu nicht ausgerufen werde.

⁴³ Ein Konflikt zwischen einer solchen Theaterwache und dem Publikum vor dem Werkhaus Luzern 1765 führte zu Verhandlungen vor dem Rat (5. August).

⁴⁴ Großweibel, oberster Ratsdiener.

⁴⁵ Es handelte sich um einen Seiltänzer.

⁴⁶ Siehe Bild Nr. 1.

⁴⁷ Kunstvolle Maschine oder Automat.